

28.03.2017

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Qualifikation und Qualität in Handwerk, Freien Berufen und Dienstleistungen erhalten und stärken – Landesregierung muss Beratungen zum EU-Dienstleistungspaket offensiv, konstruktiv und unmittelbar begleiten

I. Ausgangslage

Handwerk und Freie Berufe sind Säulen einer qualitativ hochwertigen und vertrauenswürdigen Dienstleistungsbranche sowie eines starken und innovativen Mittelstands. Neben optimalen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige Betriebe benötigt dieser Mittelstand dabei insbesondere zukunftsfähig ausgebildete und hervorragend qualifizierte Fachkräfte.

Im Zentrum dieses Anspruchs stehen das erfolgreiche deutsche duale Ausbildungssystem, die daran anknüpfenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie hohe Anforderungen an die Befähigung für eine Tätigkeit in Handwerk und Freien Berufen. Beides sind Grundlagen eines ausgeprägten Qualitäts-, Verantwortungs- und Verbraucherschutzniveaus.

Die Anforderungen an die Ausbildung sowohl im Handwerk als auch in den Freien Berufen werden dabei in Zukunft weiter ansteigen. Insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung werden neue Fertigkeiten, veränderte Spezialisierungen und ganz neue Berufsprofile notwendig. Berufliche und akademische Ausbildung müssen sich darauf einstellen und sich entsprechend weiterentwickeln. Eine besondere Rolle kommt dabei auch den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft zu, die schon jetzt einen wesentlichen Beitrag zum hohen Ausbildungs- und Qualifizierungsstand leisten.

Kontraproduktiv dagegen wäre eine Absenkung der Anforderungen an Berufsbefähigungen sowie an Ausbildungs- und Qualitätsniveaus. Denn gerade diese tragen nicht zuletzt zum hohen deutschen Beschäftigungsstand im Vergleich zu anderen modernen Volkswirtschaften insbesondere in der Europäischen Union bei. Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen mit seiner zwar im Deutschlandvergleich noch zu hohen Arbeitslosigkeit, welche jedoch gerade im Jugendbereich geringer ausgeprägt ist als etwa in Spanien, Italien oder Frankreich.

Datum des Originals: 28.03.2017/Ausgegeben: 28.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Handlungsbedarf

Die Europäische Kommission hat am 10. Januar 2017 Vorschläge zur Gestaltung des Dienstleistungssektors in der Europäischen Union vorgestellt. Diese Vorschläge stehen in der Tradition früherer Initiativen zur Harmonisierung der Rahmenbedingungen für die Dienstleistungsbranche, insbesondere auch der EU-Dienstleistungsrichtlinie von 2006.

Die Herausforderung für die EU-Mitgliedstaaten und vor allem auch die deutschen Bundesländer bei der Bewertung und Begleitung dieser Harmonisierungsbestrebungen ist die getrennte Betrachtung wünschenswerter Reduzierungen von Wettbewerbs- und Wachstumshemmnissen einerseits und potentiell kontraproduktiver Absenkungen von Ausbildungs- und Qualitätsniveaus andererseits.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen steht dabei hinter den Bestrebungen zur weiteren Harmonisierung des EU-Binnenmarkts. Dafür müssen in der Tat Wettbewerbs- und Wachstumshemmnisse abgebaut werden. Zu denken wäre dabei etwa an nationale oder gar länder- bzw. regionalspezifische Sonderregeln, die kleine und mittelständische Betriebe bei Bemühungen um öffentliche Aufträge im Ausland diskriminieren. Ebenfalls notwendig erscheinen Maßnahmen zur Beschleunigung der Digitalisierung von Verwaltungsstrukturen, so dass z.B. für den Dienstleistungssektor erforderliche Genehmigungsverfahren beschleunigt, internationalisiert und effizienter gestaltet werden können.

Als nicht sinnvoll erachtet der Landtag dagegen Maßnahmen, die unter dem Vorwand einer vermeintlichen Deregulierung qualitative Anforderungen an die Befähigung für besonders sicherheits-, Verbraucherschutz-, gesundheits- oder rechtsstaatsrelevante Berufe oder das Niveau des erfolgreichen Systems der dualen Ausbildung absenken. Im Gegenteil ist der Landtag der Auffassung, dass die Qualität von Ausbildung und Qualifikation im Dienstleistungsbereich in Europa mit Blick sowohl auf die unterschiedlichen Beschäftigungsniveaus als auch auf die steigenden Anforderungen an Qualifizierung durch die fortschreitende Digitalisierung insgesamt angehoben werden sollte.

Die Strukturen von dualer Ausbildung, Meisterbrief und Selbstverwaltung der Wirtschaft in Deutschland können dabei als Vorbild wirken. Denn die Berufsausbildung ebnet insbesondere jungen Menschen einen hervorragenden Einstieg in das Berufsleben und beste Chancen für gesellschaftlichen Aufstieg und Wohlstand. Der Meisterbrief ist Ausweis von herausragender Professionalität und Exzellenz. Und die Befähigung zur Tätigkeit in den Freien Berufen ist ein Ausweis für höchste Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Verbraucherschutz.

Das EU-Dienstleistungspaket gefährdet nicht nur in der Sache die Erfolgsmodelle von Handwerk und Freien Berufen in Deutschland, sondern untergräbt auch die Kompetenzordnung von EU und Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission versucht hier über den Umweg der „Vollendung des Binnenmarktes“ Kompetenzen zur Berufsbildung an sich zu ziehen, für die es keine Grundlage im EU-Gemeinschaftsrecht gibt. Die vorgeschlagenen Regelungen zielen auf ein Vetorecht der EU-Kommission gegenüber Parlamenten wie Bundestag und Landtag, die ihre Gesetzgebungskompetenz nach nationalstaatlichem Recht wahrnehmen. Dies ist eine Missachtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Gewaltenteilung.

III. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest, dass

1. relevante Teile des EU-Dienstleistungspakets insbesondere im Bereich von (Aus-) Bildung und Qualifizierung wesentliche Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner Wirtschaft berühren.
2. sich das Land Nordrhein-Westfalen deshalb direkt und unmittelbar an den weiteren Beratungen und Abstimmungen des EU-Dienstleistungspaketes beteiligen muss.
3. Absenkungen der Anforderungen an Berufsbefähigungen sowie an Ausbildungs- und Qualitätsniveaus im Dienstleistungssektor insbesondere im Handwerk und den Freien Berufen der Zukunftsfähigkeit und den Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen schaden.
4. im Gegenteil eine stärkere Priorisierung und eine Weiterentwicklung dieser Qualitäts- und Beschäftigungsgaranten insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung erforderlich sind.
5. im Übrigen das Land Nordrhein-Westfalen am Abbau von tatsächlichen Wettbewerbs- und Wachstumshemmnissen im Dienstleistungsbereich im Rahmen der Harmonisierung des EU-Binnenmarkts mitwirken muss.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf:

1. bei den weiteren Beratungen des EU-Dienstleistungspakets unmittelbar in den entsprechenden Ratssitzungen mitzuwirken.
2. Absenkungen der Anforderungen an Berufsbefähigungen sowie an Ausbildungs- und Qualitätsniveaus entgegenzuwirken.
3. sich vor diesem Hintergrund in Anknüpfung an entsprechende Initiativen von Bundestag und Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge gegen weitere Teile des EU-Dienstleistungspaketes ausdrücklich vorzubehalten und dies auch in den betroffenen EU-Gremien zu kommunizieren.
4. künftig entschieden gegen alle Versuche der EU-Kommission vorzugehen, die an der Kompetenzordnung zwischen EU und Mitgliedstaaten rütteln und das Subsidiaritätsprinzip ignorieren, und dem Landtag über drohende Kompetenzüberschreitungen unverzüglich zu berichten.
5. Maßnahmen zur Stärkung des dualen Bildungssystems, des Meisterbriefs sowie der hohen Qualität in den Freien Berufen zu entwickeln und in den parlamentarischen Prozess einzubringen. Dabei kann die nächste Landesregierung insbesondere an die von der Enquete-Kommission zur Zukunft von Mittelstand und Handwerk entwickelten Vorschläge anknüpfen.
6. diese Maßnahmen in die Beratungen des EU-Dienstleistungspakets einzubringen und auch bei anderen EU-Mitgliedstaaten dafür zu werben.

7. dem Landtag regelmäßig Bericht über die entsprechenden Aktivitäten und ergriffenen Maßnahmen zu erstatten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst
Rainer Spiecker

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralph Bombis
Dietmar Brockes

und Fraktion